



Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, Dezember 2024

Liebe Leser:innen,
liebe Neuköllner:innen,

es freut mich Ihnen die nunmehr zehnte Newsletter-Ausgabe der FÖRDERNEWS zukommen zu lassen. Ich habe erneut die Förderlandschaften durchforstet und aktuelle Förderaufrufe zusammengestellt, die ich besonders spannend finde.

Sie finden im Folgenden Aufrufe von:

- Berliner Landeszentrale für politische Bildung, Frist: 19.12.2024
- Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV), Frist: 2024-2025
- Digitale Teilhabe für alle, Aktion Mensch, Frist: 31.12.2024
- Durchstarten, Frist: 23.01.2025
- Fonds Chancengerechtigkeit der Stiftung Bildung, fortlaufend
- Mikroprojektförderung, House of Resources Berlin, Frist: 17.02.2025
- Neumayer Stiftung, fortlaufend
- Start2Act – Expertiseprojekte, Förderung für Präventionsprojekte in der Kulturellen Bildung, Frist: 31.01.2025
- Stiftung Deutsches Hilfswerk, Frist: 19.12.2024

Sollte Ihnen was fehlen oder Sie Feedback haben, freue ich mich von Ihnen zu hören. Sie können mich jederzeit kontaktieren sollten Fragen zu Förderungen und Anträgen auftauchen. Die nächste Ausgabe wird Sie voraussichtlich im Februar des kommenden Jahres erreichen. Bis dahin wünsche ich ein angeregtes Lesen, tolle Projekte und erfolgreiche Förderungen sowie einen guten Jahreswechsel. Bleiben Sie gesund!

Mit Ihrer [Registrierung über den Link](#) abonnieren Sie unseren Newsletter. Mit Ihrer Anmeldung und Bestätigung willigen Sie in die Speicherung und Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse für den Newsletter-Versand ein. Die Einwilligung gilt für den Zeitraum des Abonnements und kann jederzeit über den gleichen Link mit „Abmelden“ widerrufen werden. Weitere Informationen finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Wie jedes Jahr fördert die Berliner Landeszentrale für politische Bildung Kleinprojekte zu ausgewählten Themenschwerpunkten. Für das Jahr 2025 sind das:

- Nie wieder ist jetzt?! 80 Jahre Befreiung vom Nationalsozialismus;
- Wohnen in Berlin – Wem gehört die Stadt?;
- Miteinander streiten, miteinander Zukunft gestalten;
- Krieg und Frieden;
- Junge Erwachsene treffen Politiker:innen;
- Mit Schüler:innenvertretungen Demokratie und Teilhabe an Schulen stärken.

Allerdings sind Förderungen auch zu anderen Themen möglich. Auch steht einer Förderung zu Projekten zur Bundestagswahl 2025 nichts im Wege.

Bei der Förderung, mit einem Umfang von 500 bis 6.000 Euro, handelt sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Die förderfähigen Ausgaben dürfen 10.000 Euro nicht überschreiten. Der Träger muss Einnahmen, Eigen- oder Drittmittel in Höhe von mindestens 20% der förderfähigen Ausgaben ins Projekt einbringen. Es dürfen keine weiteren Stellen des Landes Berlin an der Projektfinanzierung beteiligt sein.

Antragsberechtigt für die Projektförderung sind rechtsfähige juristische Personen, also bspw. nichtstaatliche Bildungsträger, Institutionen, Vereine, etc..

Die Antragstellung erfolgt innerhalb der Einreichungsfrist digital über das FAZIT-Online-Tool.

Vorab (bis spätestens 13.12.2024) muss ein Geschäftskennzeichen bei der Berliner Landeszentrale für politische Bildung angefordert werden. Dafür muss der Antragsteller in der Berliner Transparenzdatenbank registriert sein.

Abgabefrist der Antragstellung ist der 19.12.2024.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Abteilung "Förderung"

Anja Witzel

Tel.: 030 – 902493056

[E-Mail](#)

Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV)

Der Name des EU-Förderprogramms CERV steht für Citizens, Equality, Rights and Values (Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte). CERV zählt zu den wichtigsten Programmen für die Förderung europäischer Werte und Rechte der EU-Bürgerinnen und Bürger.

CERV bietet vier Aktionsbereiche, die mit Projekten verfolgt werden können:

- Aktionsbereich Werte der Union: Schutz und Förderung der Werte der Union;

- Aktionsbereich Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung: Förderung der Rechte, des Diskriminierungsverbots und der Gleichstellung, einschließlich der Geschlechtergleichstellung; Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und jeglicher Form von Intoleranz; Schutz und Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen;
- Aktionsbereich Bürgerbeteiligung und Teilhabe: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union sowie des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Mitgliedstaaten und Sensibilisierung für ihre gemeinsame europäische Geschichte; Schutz und Förderung der Rechte des Kindes;
- Aktionsbereich Daphne: Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und andere gefährdete Gruppen, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die Generaldirektion Justiz (DG JUST) und die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) starten regelmäßig Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen ("Calls") innerhalb der vier Aktionsbereiche des CERV-Programms. Die Aufrufe definieren die geförderten Aktivitäten, Ziele, Budget, Antragsfristen und Teilnameberechtigungen.

Zu den Aktivitäten gehören beispielsweise Workshops, Expertentreffen und Konferenzen, Sensibilisierungsmaßnahmen, Kampagnen, Aktivitäten zur Analyse und Erhebung von Daten wie z.B. Studien, Forschungsarbeiten und Erstellung von Datenbanken, Netzwerkaktivitäten sowie die Entwicklung von Kommunikationsmitteln.

Antragsteller:innen sind meistens öffentliche Einrichtungen und nicht-gewinnorientierte Organisationen mit Rechtspersönlichkeit mit Sitz in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten. Die Antragsteller:innen (und auch die involvierten Partnerorganisationen) benötigen für den Projektantrag in der Regel mindestens eine nationale und/oder europäische Partnerorganisation. In jedem Call wird genau definiert, wer Partner:in sein kann und wie groß das Konsortium insgesamt sein muss.

Die offizielle Kontaktstelle CERV Deutschland unterstützt bei der Suche nach Partner:innen, berät und begleitet zu allen Fragen der Antragstellung und bietet wertvolle Services rund um das Programm.

Folgenden Terminplan über die nächsten Aufrufe wurde von der Kontaktstelle CERV zusammengefasst:

Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit (CERV-2025-CHAR-LITI):

voraussichtliche Veröffentlichung: März 2025;

Antragstellung zwischen 23.04. und 18.09.2025;

Nicht-Diskriminierung (CERV-2025-EQUAL):

voraussichtliche Veröffentlichung: Dezember 2024;

Antragstellung zwischen 15.01. und 18.06.2025;

Gewaltprävention (CERV-2025-DAPHNE):

voraussichtliche Veröffentlichung: November 2024;

Antragstellung zwischen 12.12.2024 und 24.04.2025;

Geschichtsbewusstsein (CERV-2025-CITIZENS-REM):

voraussichtliche Veröffentlichung: Januar 2025;

Antragstellung vom 06.02. bis zum 17.06.2025;

Kommunale Partnerschaften (CERV-2025-CITIZENS-TOWN-TT):

voraussichtliche Veröffentlichung: Februar 2025;

Antragstellung vom 09.04. bis zum 17.09.2025;

Kommunale Netzwerke (CERV-2025-CITIZENS-TOWN-NT):

voraussichtliche Veröffentlichung: November 2024;

Antragstellung zwischen 17.12.2024 und 27.03.2025;

Bürgerengagement und –beteiligung (CERV-2025-CITIZENS-CIV): voraussichtliche

Veröffentlichung: November 2024;

Antragstellung zwischen 08.01. und 29.04.2025;

Rechte des Kindes und Beteiligung des Kindes (CERV-2025-CHILD):

voraussichtliche Veröffentlichung Dezember 2025;

Antragstellung zwischen dem 16.01. und dem 29.04.2025.

Weiterführende Informationen

[CERV-Programm](#)

[Aktuelles zum Programm von der Kontaktstelle CERV Deutschland](#)

[Terminplan über die nächsten Aufrufe](#)

[EU Funding & Tenders Portal](#)

Kontakt:

Kontaktstelle CERV Deutschland

Irmintrudisstraße 17

53111 Bonn

Tel.: 0228 – 24 20 997

[E-Mail](#)

Digitale Teilhabe für alle, Aktion Mensch

Die Soziallotterie Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Sie unterstützt Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Mit der Förderaktion "Digitale Teilhabe für alle" möchte die Soziallotterie dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung digitale Kompetenzen erwerben, um eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe dieser Zielgruppe an digitalen Medien zu ermöglichen. Unterstützt werden beispielsweise folgende partizipative Vorhaben:

- Erstellen barrierearmer Medienprodukte / Dreh und Bearbeitung von Videos;
- Programmierung und Gestaltung von Webseiten;
- Programmierung von Lern-Robotern;
- Erstellen von Beiträgen für soziale Medien.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 20.000 Euro. Eigenmittel sind nicht notwendig.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland.

Förderanträge können online bis zum 31.12.2024 gestellt werden.

Weiterführende Informationen

Ansprechpartner:

Aktion Mensch e.V.

Tel.: Service-Nummer: 0228 2092-5555

[E-Mail](#)

Durchstarten

“Durchstarten” ist ein Förderprogramm des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, das künstlerische Projekte mit jungen Menschen unterstützt. Der Projektfonds wird von der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung verwaltet.

“Durchstarten” ist ein barrierearmes Förderprogramm, das sich an Personen richtet, die künstlerische Projekte mit jungen Menschen leiten wollen, aber in anderen Förderprogrammen auf Barrieren stoßen. Das Förderprogramm richtet sich vor allem an: jungen Menschen ohne Fördererfahrung; Menschen mit Behinderung; Personen mit Flucht- oder Migrationserfahrungen; Menschen ohne formelle Ausbildung.

Die Zusammensetzung der Projekte ist dabei wie folgt vorgegeben: diese Personen arbeiten als Projektverantwortliche mit mindestens einem Kooperationspartner zusammen. Sie müssen zusammen zwei Bereiche abdecken: Kunst & Kultur und Soziales & Jugend. Es kann zum Beispiel ein:e Künstler:in mit einer Schule oder ein:e Pädagog:in mit einer Musikgruppe zusammenarbeiten. Die Teilnehmenden im Projekt sollen selbst künstlerisch aktiv und nicht älter als 27 Jahre alt sein.

Die Förderung umfasst 1.000 Euro pro Person (pro Projektverantwortende) und Monat (max. 12.000 Euro pro Projekt; Laufzeit maximal sind 12 Monate) sowie eine Projektbegleitung in Form von Coachings und ein Antragscoaching während der Antragsphase.

Den Antrag stellen der:die Expert:in (Projektverantwortende) zusammen mit dem:der Kooperationspartner:in. [Der Antrag](#) ist digital auszufüllen.

Das von beiden Antragsstellenden unterzeichnete Exemplar im Original und eine Schwarz-Weiß-Kopie sowie gegebenenfalls einen unterzeichneten Letter of Intent (LOI, Absichtserklärung) von zusätzlichen Projektpartner*innen sind postalisch zu senden.

Antragsschluss der aktuellen Förderrunde ist der 23.01.2025.

Weiterführende Informationen

Kontakt:

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Geschäftsstelle

Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung

Spandauer Damm 19

14059 Berlin

Tel: 030 – 30 444 49

[E-Mail](#)

Fonds Chancengerechtigkeit der Stiftung Bildung

In Kooperation mit der Anke und Dr. Schäkel Stiftung fördert die Stiftung Bildung Bildungseinrichtungen, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen und somit zu einer vielfältigeren und gerechteren Gesellschaft beizutragen. Die Planung und Umsetzung des Projekts soll möglichst partizipativ und inklusiv gestaltet sein. Es geht darum, junge Menschen von Anfang an aktiv und mit ihren spezifischen Fähigkeiten und Bedürfnissen zu beteiligen. Es werden Projekte mit einem Betrag von 500 bis 5.000 Euro gefördert. Anträge können durch Kita- und Schulfördervereine fortlaufend über das Online-Formular eingereicht werden.

[Weitführende Informationen](#)

Kontakt:

Stiftung Bildung

Tel.: 01579 245 79 27

[E-Mail](#)

Mikroprojektförderung, House of Resources Berlin

Bei der Förderung aus dem Projektfonds "House of Resources" handelt es sich um eine Weiterleitung von Mitteln aus dem Projekt "House of Resources Berlin (HoR)", welches durch das Bundesministerium des Inneren und Heimat finanziert wird. Ziel ist es, die Unterstützung in Berlin tätiger Migrant:innenorganisationen und weiterer integrativ wirkender Vereine und Verbände. Gefördert werden kleine, ehrenamtlich getragene Projekte in Berlin, die Migrant:innen und migrantisierte Menschen unterstützen sowie solche, die im Bereich Integration, Antidiskriminierung oder im Rahmen interkultureller Begegnungen arbeiten. Projekte werden mit bis zu 2.000 Euro gefördert. 5% der Fördersumme ist als Eigenmittel erforderlich, wobei Eigenmittel auch in Form von Eigenleistungen (bspw. ehrenamtliche Arbeit) eingebracht werden können.

Antragsberechtigt sind gemeinnützig anerkannte Organisationen aus dem Berliner Raum, die eine Rechtsform (z.B. eingetragener Verein) besitzen oder sich nachweislich im Prozess der Gründung befinden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Teilnahme an einer Antragswerkstatt, die Grundlagen der Antragstellung vermittelt. Individuelles Feedback zu den ausgearbeiteten Antragsskizzen kann bis spätestens zwei Wochen vor der Antragsfrist abgeholt werden. Nach dem erfolgten Feedback muss der finale Antrag und Kostenplan bis zur Antragsfrist digital und postalisch eingereicht werden.

Nächste Antragsfrist ist der 17.02.2025.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

House of Resources Berlin

Marchlewskistraße 27

10243 Berlin

Tel.: 030 – 99 26 39 75

[E-Mail](#)

Neumayer Stiftung

Die gemeinnützige Neumayer Stiftung engagiert sich für die Chancengerechtigkeit und den sozialen Zusammenhalt, und fördert hierfür Projekte in den Bereichen Erziehung & Bildung, Mildtätigkeit, Jugendhilfe & Altenhilfe sowie Kunst & Kultur. Antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Institutionen und Einrichtungen. Antragstellende haben einen gültigen Freistellungsbescheid nachzuweisen. Förderanträge können fortlaufend und direkt online über das Antragsportal der Neumayer Stiftung eingereicht werden.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Neumayer-Stiftung

[E-Mail](#)

Start2Act – Expertiseprojekte, Förderung für Präventionsprojekte in der Kulturellen Bildung

Das Förderprogramm "Start2Act" ermöglicht Trägern und Vereinen der Kulturellen Bildung Präventionsprojekte durchzuführen, um sichere Orte zu werden, in denen Kinder und Jugendliche umfassend vor (sexualisierter) Gewalt geschützt sind. Im Programm "Start2Act" wird der Projekttyp Expertiseprojekt gefördert. Expertiseprojekte ermöglichen eine intensivere Auseinandersetzung mit den Themen Kinderschutz und Prävention. Die Projekte müssen (sexualisierte) Gewalt thematisieren, reflektieren oder dafür sensibilisieren.

Gefördert werden Projekte von Trägern der Kulturellen Bildung, die zum Beispiel in den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Medien, Museum, Musik, Spiel, Tanz, Theater und Zirkus aktiv sind.

Angebotsformate sind: Präventionsprojekte mit Kindern und Jugendlichen mit Methoden Kultureller Bildung und / oder Qualifizierungen und Entwicklung von Maßnahmen zum Thema sexualisierte Gewalt für Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Honorarkräfte und/oder ggf. Eltern. Junge Menschen bis 18 Jahren sind die Hauptzielgruppen der Projekte. Bei allen Maßnahmen, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen oder die sie betreffen, müssen diese auch beteiligt werden. Es werden Vorhaben bis zu 8.000 Euro gefördert. Eigenmittel sind nicht erforderlich.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten Rechts, die gemeinnützig sind (z.B. eingetragene Vereine, Stiftungen oder gGmbHs).

Antragsfrist für Expertiseprojekte ist der 31.01.2025.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)

Anna Müller

Tel.: 030 – 48 48 60 69

[E-Mail](#)

Stiftung Deutsches Hilfswerk

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk fördert soziale Initiative und Projekte, die sich positiv auf das Zusammenleben in Deutschland auswirken und soziale Benachteiligung verhindern oder abbauen. Zu den förderfähigen sozialen Projekten zählen: die Stärkung der Kinderrechte und des Jugendschutzes sowie die Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen; die soziale Teilhabe und Lebensqualität älterer Menschen, wohnungsloser oder geflüchteter Menschen sowie Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung.

Die Höhe der Förderung hängt von den Kosten und der Finanzierung des Projekts ab. Es ist ein Eigenmittelanteil von 20% der Gesamtkosten erforderlich. Gefördert werden können Personal-, Honorar- und Sachkosten. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen, die von der Körperschaftssteuer freigestellt sind.

Bewerbungen um Fördermittel sind fristgerecht über das Förderportal einzureichen. Bis zum 19.12.2024 können Organisationen ihre Bewerbungen für die nächste Vergabesitzung einreichen. Bitte beachten Sie, dass nur Bewerbungen von Organisationen Berücksichtigung finden, deren Organisationsangaben bis zum 12.12.2024 durch die Stiftung positiv geprüft wurden.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Stiftung Deutsches Hilfswerk

[E-Mail](#)

KONTAKT

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft

Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)

Tel.: 030 – 90239-2594

[E-Mail](#)

[Website](#)

Hinweis: Unsere FÖRDERNEWS FÖRDERWELT NEUKÖLLN dienen lediglich zu Informationszwecken. Der Inhalt wurde von uns zusammengestellt. Die jeweiligen Informationsquellen und Aufrufdokumente finden Sie unter den angegebenen Links. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

Bezirksamt Neukölln

Karl-Marx-Str. 83

12040 Berlin

Tel.: +49 30 90239 0

Fax: +49 30 90239 3740

E-Mail